

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 054/2010
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2009
--

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

03.05.2010

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 244/2009) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen sind.

Lüdenscheid, den 21.04.2010

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer